

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie befinden sich in psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung der Psychiatrie-Dienste Süd. Wir werden das Möglichste versuchen, um zu helfen und Sie zu unterstützen. Aufgrund der Kenntnisse über die Behandlung psychischer Störungen wissen wir, dass der Einbezug von Angehörigen für eine erfolgreiche Behandlung wie auch für das Leben nach der Behandlung hilfreich ist. Angehörige machen sich Sorgen und wünschen sich eine optimale Behandlung für Sie. Manchmal benötigen sie selbst jemanden, der ihnen zuhört und hilft, mit den Ereignissen umzugehen. Ein Einbezug der Angehörigen kann alle Beteiligten entlasten und die Fürsorge, das Kommunizieren, das gemeinsame Lösen von Problemen wie auch die Gegenseitigkeit fördern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St.Gallischen Psychiatrie-Dienste Süd unterstehen der Schweigepflicht. Das Behandlungsteam gibt keine Inhalte aus Gesprächen ohne Ihre Einwilligung an Dritte, also auch an Familienmitglieder oder Freunde ab.

Damit das Behandlungsteam Ihre Angehörigen kontaktieren oder in die Behandlung mit einbeziehen darf, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Sie entscheiden, ob wir Ihre Angehörigen gleich zu Beginn einer Behandlung oder zu einem späteren Zeitpunkt begrüßen und einbeziehen dürfen (mit Ausnahme von Notfällen). Entsprechend wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Respekt begegnen.

Eine Entbindung des Behandlungsteams von der Schweigepflicht gegenüber Ihren Angehörigen kann folgende Schritte ermöglichen:

- *Angehörige können informiert werden, welche Betreuungspersonen für Sie zuständig sind.*
- *Angehörige können eigene Anliegen, Fragen zu Krankheitsbildern und Therapien anbringen.*
- *Angehörige können auf Wunsch zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.*
- *Angehörige können wichtige Informationen zum Krankheitsverlauf beitragen, um die Behandlung noch optimaler zu gestalten.*
- *die Abgabe von Broschüren über Krankheitsbilder und Angebote von Selbsthilfegruppen oder Veranstaltungen für Angehörige.*
- *Angehörige können auf die Angehörigenberatung aufmerksam gemacht werden, um ihre persönlichen Probleme anzusprechen.*
- *Angehörige können in die Austrittsplanung miteinbezogen werden.*

Das Behandlungsteam verpflichtet sich bei Ihrer Entbindung von der Schweigepflicht:

- *Mit Ihnen vor der Kontaktaufnahme mit Ihren Angehörigen über mögliche Themen zu sprechen.*
- *Sie jeweils über Kontakte zu Ihren Angehörigen und die besprochenen Themen zu informieren.*
- *Ihren Willen zu respektieren, sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu entscheiden, dass Angehörige nicht mehr kontaktiert werden dürfen.*

Mit freundlichen Grüßen
Psychiatrie-Dienste Süd



Medizinische Leitung
Dr. med. Thomas Meier

Meine folgenden, nächsten Angehörigen dürfen kontaktiert werden:

Frau Herr

Name :

Strasse / Nr. :

Postleitzahl :

Ort :

Telefon :

Emailadresse :

Meine Angehörigen dürfen nicht kontaktiert werden

Die oben aufgeführten Punkte der gegenseitigen Vereinbarung beschränken sich auf die Dauer der aktuellen Behandlung oder bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Die Patientin, der Patient, Unterschrift

Das Behandlungsteam, Die Vertretung, Unterschrift

Information ans medizinische Sekretariat (vom Verantwortlichen Behandlungsteam anzugeben):

Station:

Telefonnummer:

Einzeltherapeut:

Bezugsperson :

Angehörigenbrief wird versandt

Angehörigenbrief wird nicht versandt

Angehörigenbrief wird nicht versandt, Broschüre wurde bei Eintritt an die anwesenden Angehörigen abgegeben.

Dieses Formular wird in die Patientenakte abgelegt.

Stammdaten Patientin / Patient
(Kleber)